

Für Mensch & Umwelt

Umweltbundesamt - Deutsche Emissionshandelsstelle
City Campus | Haus 3, Eingang 3A | Buchholzweg 8 | 13627 Berlin

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Stellungnahme nach § 4 Abs. 6 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) im Verfahren auf Erteilung oder Änderung einer Emissionsgenehmigung

Anlage: Tesla Manufacturing Brandenburg SE am Standort 15537 Grünheide (Mark)

Ihr Schreiben vom 16.03.2023

Ihr Zeichen: LFU-T13-3841/929+61#107247/2023

Berlin, 14.04.2023

Bearbeiter/in:

Sylwia Nusser

Telefon:

+49 (0) 30 89 03 - 50 50

Fax:

+49 (0) 30 89 03 - 50 10

E-Mail:

emissionshandel@dehst.de

Geschäftszeichen:

V 3.2 - 14310-2009/102

Sehr geehrter Herr Trukenmüller,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu folgendem Verfahren:

Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach § 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am Standort 15537 Grünheide (Mark); wesentliche Änderung der ersten Teilgenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Produktionsgebäude und Produktionsanlagen mit Reg..Nr.: G01423.

Aus Sicht der DEHSt wird die Anlage mit der beantragten Änderung emissionshandlungspflichtig.

Die Hauptanlage zum Bau und Montage von Elektrofahrzeugen unterliegt nicht dem Regelungsumfang des TEHG, da sie keiner Tätigkeit nach Anhang 1 Teil 2 zuzuordnen ist. Existieren in den Nebenanlagen jedoch Betriebseinheiten, welche nach § 2 Absatz 2 Satz 2 TEHG eine emissionshandlungspflichtige Tätigkeit als Haupttätigkeit ausführen, wird die Anlage bei Überschreiten des Schwellenwertes von 20 MW Gesamtfeuerungsleistung mit den Teilen der Anlage emissionshandlungspflichtig, die die emissionshandlungspflichtige Tätigkeit ausführen, zuzüglich den dazugehörigen Nebeneinrichtungen.

Umweltbundesamt

Deutsche Emissionshandelsstelle

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 89 03 - 50 50

Fax: +49 (0) 30 89 03 - 50 10

www.dehst.de

Verkehrsverbindungen:

Bus:

123 (Buchholzweg)

S-Bahn:

S41, S42 (Beusselstraße)

Unter Anwendung der sogenannten Kumulierungsregel nach Anhang 1 Teil 1 Nummer 1 TEHG beträgt die Gesamtfeuerungsleistung der relevanten Betriebseinheiten mit einer Feuerungswärmeleistung größer 3 MW, insgesamt 42,27 MW. Der Wert errechnet sich aus den folgenden Betriebseinheiten in der Gießerei und der Lackiererei wie folgt:

- Schachtschmelzöfen 4 und 6: 2 x 4,5 MW,
- Herdschmelzöfen 7 und 8: 2 x 6,5 MW,
- Ofen für Elektrotauchlackierung Line 1: 4,49 MW,
- Ofen für Elektrotauchlackierung Line 2: 4,49 MW,
- Decklack-Ofen Line 1: 4,02 MW,
- Decklack-Ofen Line 2: 4,02 MW zuzüglich der
- Feuerungswärmeleistung einer Luftversorgungseinheit mit 3,25 MW.

Mit Überschreitung des Schwellenwerts fallen alle vorhandenen Verbrennungseinheiten der Anlage, auch solche mit einer Feuerungswärmeleistung kleiner 3 MW unter den Anwendungsbereich des TEHG.

Wir bitten Sie, den Anlagenbetreiber darauf hinzuweisen, dass er nach § 5 Abs. 1 TEHG verpflichtet ist, seine Emissionen mit Datum der Aufnahme des Probetriebs oder -falls kein Probetrieb stattfindet- mit Datum der Inbetriebnahme mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW oder mehr zu überwachen und jährlich darüber Bericht zu erstatten. Die Methodik der Überwachung ist in einem Überwachungsplan nach § 6 TEHG nachvollziehbar zu erläutern und festzulegen. Inhaltlich muss der Überwachungsplan den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2018/2066 (Monitoring-Verordnung), des Abschnitts 3 der Emissionshandelsverordnung 2030 und des Anhangs 2 Teil 2 Satz 2 TEHG genügen und gemäß Anhang 2 Teil 1 Buchstabe b TEHG der DEHSt vor dem Zeitpunkt, zu dem die Anlage erstmals den Pflichten nach § 5 TEHG unterliegt, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein Emissionsbericht muss für die Anlage erstmalig zum 31. März des auf die Aufnahme des Probetriebs folgenden Jahres eingereicht werden. Zu beachten ist, dass bereits die Emissionen im Probetrieb berichts- und abgabepflichtig sind.

Der Betreiber kann bei der DEHSt die kostenlose Zuteilung von Berechtigungen beantragen. Als Antrag auf kostenlose Zuteilung für einen neuen Marktteilnehmer ist ein Zuteilungsdatenbericht einzureichen. Informationen zur Stellung eines Antrages auf kostenlose Zuteilung für einen neuen Marktteilnehmer können die Anlagenbetreiber dem Leitfaden zur Zuteilung 2021-2030, Teil 5 entnehmen.

Bitte informieren Sie uns, ob Sie die Genehmigung für die Anlage erteilt haben. Bitte teilen Sie uns das Datum der Inbetriebnahme mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW und

auch zukünftig weitere Änderungen der Anlage – auch deren vollständige oder teilweise Stilllegung –, die Auswirkungen auf deren Emissionen haben können, sowie die Änderung, die Rücknahme oder den Widerruf von Genehmigungen mit.

Die Anlage wird unter dem Az. 14310-2009 bei der DEHSt geführt.

Bitte teilen Sie dem Anlagenbetreiber das o.g. Geschäftszeichen der DEHSt mit, damit die Zuordnung eingehender Korrespondenz eindeutig zu demselben Vorgang erfolgen kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sylwia Nusser

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift